

Gesuch um Kirchenbenützung für eine Trauung

Personalien

Name / Vorname Bräutigam _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ Konfession _____

Name / Vorname Braut _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ Konfession _____

Angaben zur Trauung

Datum / Zeit _____ (mögliche Zeiten: 13.30 Uhr od. 14.00 Uhr)

Nach welchem Ritus findet die Trauung statt?

- römisch-katholisch evangelisch-reformiert

Findet eine Eucharistiefeier (Kommunion) statt? ja nein

Wer vollzieht die Trauung? Name / Vorname _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____

Bitte beachten Sie:

Wir erwarten, dass ein Partner Mitglied einer Kirche ist. Sind beide Brautleute oder nur eine Partei röm.-kath. benötigen wir die Ehedokumente, welche in der Pfarrei am Wohnort des/r röm.-kath. Partners/in ausgefüllt werden müssen. Bitte melden Sie sich bei der Pfarrei an Ihrem Wohnort. Diese Dokumente sollten uns spätestens einen Monat vor der Trauung zugestellt werden.

Wird seitens des röm.-kath. Pfarramtes am Wohnort eine sog. Formdispens erteilt (wenn kein röm.-kath. Priester bei der Trauung anwesend ist), bitten wir um Mitteilung mit Kopie der Formdispens.

Welche Gärtnerei ist für den Blumenschmuck der Kirche zuständig?

Name / Adresse _____

Bleibt der Blumenschmuck nach der Trauung in der Kirche? ja nein

Bitte wenden

Bitte wenden

Bitte wenden

Bitte wenden

Benützungshinweise und -Bedingungen

1. Wir bitten Sie, zur Schlosskirche Sorge zu tragen und den Raum als Gotteshaus und Ort des Gebetes zu respektieren. Ferner bitten wir Sie, auch zur Umgebung Sorge zu tragen.
2. Das Streuen von Reis, Blumen und dergleichen ist innerhalb der Kirche verboten.
3. Das Anbringen von Blumenschmuck mit Klebeband an den Kirchenbänken ist verboten. Die Sakristanin ist berechtigt, im Falle der Zuwiderhandlung den Blumenschmuck umgehend zu entfernen.
4. Der Aufenthalt von mehr als zwei Fotografen im Chorraum ist untersagt. Wir bitten Sie, besonders ihre Gäste darauf hinzuweisen.
5. Falls nach Ihrer Trauungsfeier noch eine weitere Trauung stattfindet, bitten wir Sie, nach Ihrer Feier die Kirche umgehend zu verlassen, damit die Sakristanin den Kirchenraum für das nachfolgende Brautpaar vorbereiten kann.
6. Kirche und Vorplatz sind nach der Hochzeitsfeier in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Im Falle einer übermässigen Verschmutzung werden die Reinigungskosten mit der Kautionsrechnung verrechnet.
7. Organisten, weitere Musiker sowie Chöre oder SolistenInnen sind darauf hinzuweisen, dass sie sich für allfällige Proben (auch wenn sie am Hochzeitstag selber stattfinden) bei der Sakristanin, Erika Fuchs (062 849 39 51), frühzeitig anzumelden haben. Die Sakristanin steht Ihnen auch für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Trauung zur Verfügung.
8. Die festgelegte Zeit für die Trauung ist unbedingt einzuhalten. Leider mussten wir in der Vergangenheit oft feststellen, dass trotz entsprechendem Hinweis die Trauungen zum Teil mit grosser Verspätung begonnen haben. Dies ist einerseits für das wartende Personal sehr ärgerlich, andererseits kann es auch zu Terminkollision mit weiteren Feiern/Anlässen führen. Der Kirchenrat sah sich deshalb veranlasst zu handeln. Verspätungen von mehr als 15 Minuten können nicht mehr toleriert werden. Sollte die Trauung trotzdem später beginnen, so verfällt die Kautionszahlung von Fr. 500.00 (siehe Pkt.10) zugunsten der Kirchgemeinde und wird nicht mehr zurückbezahlt.
9. Die Römisch-katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin der Schlosskirche verlangt für die Benützung der Kirche von auswärtigen Brautleuten eine Gebühr von Fr. 400.00. Der Unterhalt der Kirche ist für die Kirchgemeinde sehr aufwändig. Zudem entstehen auch durch die Trauung Kosten. Nicht in dieser Gebühr enthalten sind die Kosten für musikalische Umrahmung oder Blumenschmuck. Beides ist Sache der Brautleute.
10. Die Kirchgemeinde verlangt zusätzlich zur Benützungsgeld eine Kautionszahlung von Fr. 500.00. Sollte die Trauung mit einer Verspätung von mehr als 15 Minuten beginnen, verfällt die Kautionszahlung zugunsten der Kirchgemeinde (siehe Pkt. 8). Ferner wird der Aufwand für die Reinigung des Kirchenvorplatzes bei übermässiger Verunreinigung (z.B. durch das Werfen von Reis – siehe Pkt. 6) mit der Kautionszahlung verrechnet. Bei Einhaltung der festgelegten Zeit und ohne übermässige Verunreinigung wird die Kautionszahlung nach der Trauung zurückerstattet (Bitte legen Sie dafür einen Zahlungsschein bei).

Mit ihrer Unterschrift anerkennen die Brautleute die Benützungshinweise und -Bedingungen ausdrücklich.

Ort / Datum _____ Unterschriften _____

Bitte zurücksenden an: Röm.-kath. Pfarramt Niedergösgen, Kreuzstrasse 42, 5013 Niedergösgen